

1.1.2 Fragebogen 1: patienten-/bewohnerbezogene Daten

Name der Einrichtung und Pflegeeinheit:

Datum: Benötigte Zeit:

Quelle	Code/Frage	Antwort	Kommentare
Dokumentenanalyse	E1.1	Wurde zu Beginn der pflegerischen Versorgung erhoben, ob der Patient Schmerzen oder schmerzbedingte Probleme hat?	
	E1.2	Wurde bei festgestellten Schmerzen ein differenziertes Schmerzassessment durchgeführt?	Wenn ja: Welches Instrument wurde verwendet?
	E1.3	Liegt eine aktuelle und systematische Verlaufskontrolle vor?	Wenn ja: Wurden bei wiederholter Einschätzung die Schmerzintensität und schmerzbedingte Probleme in Ruhe und Belastung/Bewegung erhoben? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	E2.1	Wurde spätestens bei Schmerzintensität von > 3/10 NRS in Ruhe unverzüglich eine medikamentöse Schmerzbehandlung angeboten?	
	E2.2	Wurde spätestens bei einer Schmerzintensität von > 5/10 NRS bei Belastung/Bewegung unverzüglich eine medikamentöse Schmerzbehandlung angeboten?	
	E2.3	Wurde die Wirkung der medikamentösen Schmerzbehandlung in angemessenen Abständen überprüft?	
	E2.4	Wurde bei zu erwartenden Schmerzen präventiv ein adäquates Analgesieverfahren eingesetzt?	
	E3	Wurden Maßnahmen zur Prophylaxe und/oder Behandlung von schmerzmittelbedingten Nebenwirkungen durchgeführt?	
	E4.1	Wurden nicht-medikamentöse Maßnahmen zur Schmerztherapie angeboten?	Wenn durchgeführt: Hat eine Wirksamkeitsüberprüfung stattgefunden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	E5.1	Wurden Informationen, Anleitung oder Schulungen zum Umgang mit Schmerzen angeboten?	
Personalfragen	E2.5	Konnten Sie die geltende Verfahrensregel zum Schmerzmanagement umsetzen?	
	E4.2	War es Ihnen möglich, nicht-medikamentöse Maßnahmen einzusetzen?	
Patient / Bewohner (alternativ Angehörige) fragen Befragt wurde: <input type="checkbox"/> Patient / Bewohner <input type="checkbox"/> Angeh.	E1.4	Wurden Sie regelmäßig nach Schmerzen und schmerzbedingten Problemen (z. B. Bewegungseinschränkungen) gefragt?	
	E2.6	Wurde Ihnen bei angegebenen Schmerzen unverzüglich ein Schmerzmedikament angeboten?	
	E2.7	Waren Sie nach der Einnahme der Medikamente schmerzfrei oder waren die Schmerzen zumindest erträglich?	
	E2.8	Sind Ihnen vor schmerzhaften Maßnahmen Schmerzmittel angeboten worden?	
	E4.3	Wurden Ihnen nicht-medikamentöse Schmerztherapien angeboten?	Wenn Ja: Haben diese die Schmerzen gelindert? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	E5.2	Sind Ihnen/Ihren Angehörigen Informationen zum Umgang mit Schmerzen angeboten worden?	Wenn ja: Können Sie jetzt besser mit Ihrer Schmerzsituation umgehen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

J = Ja N = Nein NA = Nicht Anwendbar (N und NA bitte im Kommentar erläutern)

1.1.3 Hinweise zu den einzelnen Items des Fragebogens 1

E1.1	<p>Die Frage bezieht sich auf Schmerzen bzw. Schmerzprobleme zu Beginn der pflegerischen Versorgung in der Pflegeeinheit, die im Rahmen der regulären Pflegeanamnese erhoben werden. Wenn keine Schmerzen oder keine zu erwartenden Schmerzen festgestellt wurden, sollte kein Audit erfolgen (s. Punkt 5 der „Allgemeinen Hinweise zum Vorgehen beim Audit“), es sei denn, im weiteren Verlauf wurden Schmerzprobleme festgestellt.</p> <p>In Einrichtungen, in denen Patienten/Bewohner auf Dauer betreut werden (z. B. Altenhilfe), sollte die Ersteinschätzung mit Beginn der Einführung und Anwendung des Standards in der Pflegeeinheit erfolgen.</p> <p>In Modelleinheiten, in denen Patienten erst unmittelbar vor einer Operation und/oder in prämediziertem Zustand aufgenommen werden, muss der Auditor, evtl. in Absprache mit der zuständigen Pflegefachkraft klären, ob bereits vor der Operation mit der Anwendung des Standards begonnen werden konnte. Falls nicht gilt der Zeitpunkt nach der Operation als „Beginn des pflegerischen Auftrag“</p>
E1.2	<p>Ein differenziertes Assessment sollte die Einschätzung der Schmerzsituation (Schmerzintensität, -lokalisation, -qualität, -dauer, -verlauf, verstärkende und lindernde Faktoren), die Schmerzgeschichte sowie ggf. Auswirkungen auf Alltagsleben und Lebensqualität umfassen.</p>
E1.3	<p>Auch bei Patienten, die sich für eine ambulante Behandlung (z. B. ambulantes Operieren) in der Pflegeeinheit befinden, muss eine Verlaufskontrolle vorliegen, wenn diese Patienten Schmerzen oder zu erwartende Schmerzen haben.</p>
E2.1 E2.2	<p>Für den Fall, dass ein Analgetikum angeboten, die Einnahme aber vom Patienten nicht gewünscht wurde, gilt das Kriterium als erfüllt und es muss mit „Ja“ geantwortet werden. In der Kommentarspalte sollte der Hinweis erfolgen, dass der Patient die medikamentöse Schmerztherapie nicht gewünscht hat.</p>
E2.3	<p>Wenn kein Analgetikum verabreicht wurde, bitte „Nicht Anwendbar“ angeben und im Kommentar erläutern. Der Zeitpunkt für die Evaluation ergibt sich aus der Applikationsform des Analgetikums und sollte im Schmerzschema festgehalten sein.</p>
E2.4	<p>Gemeint sind Schmerzen aufgrund geplanter diagnostischer oder therapeutischer Eingriffe oder im Rahmen von Mobilisationen. Wenn nicht zutreffend, bitte „Nicht anwendbar“ angeben.</p>
E3	<p>Gemeint sind Nebenwirkungen, die Schmerzmitteln zugerechnet werden können (z. B. Obstipation, Übelkeit). Lagen keine Nebenwirkungen vor bitte „Nicht Anwendbar“ vermerken.</p>
E4.1	<p>Wurden nicht-medikamentöse Maßnahmen wie beispielsweise Kälte-Wärmetherapien oder Entspannungsübungen angeboten, wenn Schmerzen festgestellt wurden oder zu erwarten waren?</p>
E5.1	<p>In der Dokumentation sollte vermerkt sein, dass dem Patienten/Bewohner (alternativ seinen Angehörigen) Information, Anleitung oder Schulung angeboten wurden. Sollten diese Angebote abgelehnt worden sein, gilt das Kriterium dennoch als erfüllt und muss mit „Ja“ beantwortet werden. Ablehnung der Angebote bitte in der Kommentarspalte vermerken.</p>
E2.5	<p>Falls keine Verfahrensregel vorhanden war, Frage bitte mit „Nein“ beantworten.</p>
E4.2	<p>Diese Frage bezieht sich auf arbeitsorganisatorische Bedingungen. Wurden entsprechende Maßnahmen durch den Patienten/Bewohner abgelehnt oder konnten aus anderen Gründen nicht wahrgenommen werden gilt das jeweilige Kriterium trotzdem als erfüllt und muss mit</p>

	„Ja“ beantwortet werden. Ablehnung oder andere Gründe sollten in der Kommentarspalte vermerkt werden.
E1.4	Bei dieser und den folgenden Fragen ist es möglich, dass die Antworten des Patienten/Bewohners im Widerspruch zu den Ergebnissen der Dokumentenanalyse stehen. Die Fragen können zum besseren Verständnis den befragten Personen und dem individuellen Fall entsprechend sprachlich angepasst werden.
E2.6	Für den Fall, dass ein Analgetikum angeboten, die Einnahme vom Patienten jedoch nicht gewünscht wurde, gilt das Kriterium als erfüllt und es muss mit „Ja“ geantwortet werden. In der Kommentarspalte sollte der Hinweis erfolgen, dass der Patient die medikamentöse Schmerztherapie nicht gewünscht hat.
E2.7	Die Frage bezieht sich auf die Wirkung der verabreichten Analgetika und kann erläutert werden. Als erträglich gilt ein Wert von nicht mehr als 3/10 in Ruhe bzw. 5/10 NRS bei Belastung/Bewegung. Wurde von dem Patienten eine medikamentöse Schmerztherapie abgelehnt, bitte „Nicht Anwendbar“ vermerken und im Kommentar erläutern. Bitte in der Kommentarspalte zusätzlich vermerken, ob es sich um eine Selbst- oder Fremdeinschätzung handelt.
E2.8	Die Frage kann durch zielgruppenspezifische Beispiele (z. B. postoperative Mobilisation, Lumbalpunktion) ergänzt werden. Wenn keine schmerzhaften Prozeduren durchgeführt wurden, bitte „Nicht anwendbar“ angeben.
E4.3	Die Frage kann durch Beispiele (Kälte-Wärmetherapien) ergänzt werden. Zur Frage nach der Wirkung der Maßnahme in der Kommentarspalte werden die Selbsteinschätzung des Patienten und ggf. die Fremdeinschätzung der Angehörigen und Pflegefachkräfte erfasst.
E5.2	Gemeint sind Informationen, Anleitungen und Schulungen der Patienten (z. B. zur Bedeutung des Schmerzmanagements, zur Selbsteinschätzung von Schmerzen mittels Skalen, zum Umgang mit Schmerzmedikamenten oder zur Anwendung nicht-medikamentöser Maßnahmen). Die Frage kann entsprechend umformuliert werden.